

# Bootshausordnung

## Kanu-Club Winkel e. V.

März 2023

### 1. Umfang

Die Bootslagerhalle einschließlich der sanitären Einrichtungen und dem Clubraum, dem Vorplatz und dem Platz für den Bootswagen sowie der Paddlersteg sind Vereinseigentum.

- 1.1. Die Reinigung des Bootshauses sollte nicht alleine dem Bootshauswart überlassen werden, sondern jeder Lagerplatzbesitzer hat auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Dies gilt besonders für Dusche und WC.

### 2. Schlüssel

Zugang zur Lagerhalle, Clubraum, WC und Dusche erhält jeder Lagerplatzinhaber und auch jeder Steganlieger.

- 1.2. Der Schlüsselinhaber **haftet** durch seine Unterschrift im „Schlüsselbuch“
  - a) für den Schlüssel selbst (bei Verlust jeglicher Art ist sofort der Vorstand zu informieren sowie für die Kosten einer neuen Schließanlage aufzukommen)
  - b) für Beschädigungen
  - c) für das ordnungsgemäße Verschließen des Bootshauses.
- 1.3. Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich ebenso, den Schlüssel nicht an Dritte weiterzugeben. Wird diese Pflicht verletzt, entscheidet der Vorstand über weitere Vorgehensweise nach Paragraph 5 der KCW-Satzung.
- 1.4. Seit 1.1.2014 wird auch für den Bootshausschlüssel eine Kautions von € 50,- erhoben.

### 3. Lagerplatz

Jeder Lagerplatzanwärter bekommt (soweit verfügbar) einen Platz vom Bootshauswart zugewiesen.

- 3.1. Bootsliegeplätze dürfen untereinander nicht ohne Zustimmung des Bootshauswart getauscht werden.
- 3.2. Der Raum eines Liegeplatzes ist auf die Höhe von einem Liegerohr zum darüber liegenden sowie auf die Breite (Tiefe) des Rohres beschränkt.
- 3.3. Es ist gestattet, mehrere Wassersportgeräte auf einen Platz zu legen. Dabei dürfen keine Teile der Geräte in den Bereich eines anderen Platzes ragen. Die Geräte müssen außerdem so gestapelt werden, dass sie nicht herausfallen können (Gurte!).
- 3.4. Für die gelagerten Wassersportgeräte und für Zubehör gilt **Kennzeichnungspflicht**. Nicht nur Boote und Paddel müssen mit Namen und Adresse beschriftet sein, sondern jedes bewegliche Teil (Bootswagen, Kleidung, Sitzkissen, Spitzenbeutel, Steuerung, Taschen usw.)
- 3.5. Für zum Trocknen aufgehängte Gegenstände (Kleidung, Spritzdecken) sollten nicht die anderen Mitglieder behindern und bald möglichst wieder entfernt werden.
- 3.6. Fremdes Eigentum, wie Boot, Paddel, Spritzdecke usw. darf nicht ohne Genehmigung des Eigentümers benutzt werden.
- 3.7. Der Vorstand behält sich das Recht vor, aktive Paddler auf günstigere Plätze zu legen sowie Passiven die schlechten Plätze zuzuweisen.
- 3.8. Die Zuteilung eines Platzes kann vom Vorstand wieder zurückgenommen werden, wenn der Platz nicht im Sinne des Vereins genutzt wird.
- 3.9. Ungenutzte oder selten genutzte Faltboote sollten zerlegt auf einem gesonderten Platz gelagert oder entfernt werden.

## 4. Vereinsboote und Vereins-SUPs

Vereinsboote sowie die dazugehörigen Paddel und Spritzdecken für Einer und Zweier und SUPs sind für jedes Mitglied frei zugänglich. Dabei gelten jedoch folgende Bedingungen:

- 4.1. Das vereinseigene Boot darf nur in den vereinsüblichen Revieren benutzt werden. Für größere Touren muss die Zustimmung vom Vorstand eingeholt werden.
- 4.2. Mehrtägige Touren mit vereinseigenen Booten außerhalb einer Vereinsfahrt müssen beim Vorstand angemeldet werden.
- 4.3. Der „10er + Steuermann“ darf nur von erfahrenen Paddlern in Abstimmung mit dem Vorstand benutzt werden. Die Paddler müssen sorgfältig eingewiesen werden.
- 4.4. Aus versicherungstechnischen Gründen kann das alleinige Benutzen der Vereinsboote erst ab dem 15. Lebensjahr gestattet werden. Außerdem setzt das Benutzen eines Vereinsbootes die Zustimmung des Jugendwartes/Trainers, der die Fahrfähigkeiten des Jugendlichen beurteilen kann sowie eine schriftliche Genehmigung der Eltern voraus
- 4.5. Nichtmitglieder dürfen nur im Beisein eines **volljährigen** Mitgliedes die Vereinsboote benutzen.
- 4.6. Vereinsboote sind nach der Benutzung in einwandfreien und sauberen Zustand auf den Platz zurückzulegen. Evtl. Schäden sind sofort zu melden oder zu beheben. (Zur Reinigung stehen Holzböcke und ein Wasserschlauch zur Verfügung)
- 4.7. Die Benutzung von vereinseigenen Booten zum Besuch von Festen (Sektfest, Hafenfest etc.) ist grundsätzlich wegen Unfall- und Diebstahlgefahr untersagt.
- 4.8. Eine Liste der Vereinsboote und SUPboards hängt im Bootshaus aus.
- 4.9. Die Finnen für die SUPs liegen im Clubraum. Die Boards werden ohne Finne gelagert. Bei iSUPs muss sich vor der Fahrt um ausreichend Luftdruck gekümmert werden. Benutzung ist ohne Einweisung verboten.

## 5. Fahrtenbuch

Das Fahrtenbuch ist ein vereins- wie auch versicherungstechnisches Dokument und daher entsprechend zu behandeln.

- 5.1. Einzutragen haben sich Paddler, *bei Abfahrt*: Name, Datum, Uhrzeit, voraussichtliches Ziel, Bootsname, (auch bei Vereinsboot), *bei Ankunft*: Uhrzeit, gepaddelte Stromkilometer; bei mehrtägigen Fahrten auch Ankunftsdatum
- 5.2. **Die Eintragung hat leserlich zu erfolgen.** Im Feld „Name“ sollten keine Unterschriften oder Kürzel, sondern von jedermann lesbar der volle Name eingetragen werden.

## 6. Fahrräder und Fahrzeuge

- 6.1. Der Bootsanhänger kann nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied für Fahrten im vereinsüblichen Revier benutzt werden, längere und weitere Fahrten bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes.
- 6.2. Zweiräder ohne Benzinmotor können vor, hinter oder im Bootshaus abgestellt werden solange sie nicht behindern.
- 6.3. Parkplätze für PKW sind am Rheinweg und am Lindenplatz. Der Parkplatz am Haus ist nur für Gäste und Personal des Restaurants! Auf dem Bootshausvorplatz gilt „eingeschränktes Parkverbot“.

## 7. Clubraum

- 7.1. Der Clubraum steht jedem Schlüsselinhaber offen. Für die bereitgestellten Getränke ist der auf der Preistafel ausliegende Betrag passend zu zahlen.
- 7.2. Der Raum ist so zu verlassen, wie man ihn gerne vorfinden würde.
- 7.3. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass elektrische Geräte (Heizung etc.) wieder abgeschaltet werden.

## 8. Arbeitsstunden

Für anfallende Arbeiten im, vor oder hinter dem Bootshaus und am Paddlersteg werden die Schlüsselinhaber vom Bootshauswart eingeteilt. Die Stunden werden jährlich vom Vorstand festgelegt.

Der Vorstand im Februar 1994

Fassung von 2023